

Absender: Kreistags-/Kreisausschussbüro

Vorlage Nr.: 2024/1488

Veranlasser / Verursacher:
CDU

Datum: 20.08.2024

Aktenzeichen:

Antrag

Antrag der CDU-Fraktion vom 19.08.2024 betr. „Einführung einer Erheblichkeitsgrenze“

Beratungsfolge:

Gremium	am	Top	Status
Ausschuss für Wirtschafts- und Strukturpolitik, Bau- und Verkehrswesen	12.09.2024		öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	16.09.2024		öffentlich
Kreistag	18.09.2024		öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Einführung einer sog. Erheblichkeitsgrenze für Investitionen i.H. v. 1 Mio. EUR. Ab dieser Investitionshöhe sind ein Wirtschaftlichkeitsvergleich und eine Folgekostenberechnung durchzuführen und dem Kreistag vorzulegen.

Begründung:

Eine wertmäßige Erheblichkeitsgrenze für Wirtschaftlichkeitsvergleiche nach § 12 Abs. 1 GemHVO wurde beim Landkreis Kassel bisher nicht festgelegt. Allerdings sollten Folgekosten von geplanten Investitionen stets berechnet und auch kommuniziert werden, bevor diese beschlossen werden.

Mock
Fraktionsvorsitzender

Anlage/n:

2024_1488 Anlage 1

2024_1488 Anlage 2

2024_1488 Anlage 3

2024_1488 Anlage 4

Anlagenbeschreibung

Anlage 1: Antrag der CDU-Fraktion vom 19.08.2024

Anlage 2: Antrag der AfD-Fraktion eingegangen am 13.09.2024

Anlage 3: Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 17.09.2024

Anlage 4: modifizierter Antrag der CDU-Fraktion vom 18.09.2024